

07 KO.2025.424

An das

Fürstliche Land- als Konkursgericht

9490 Vaduz

Konkursitin:

Sun Invest AG i. K.
Landstrasse 15
9496 Balzers

vertreten durch den Insolvenzverwalter
Dr. Roland Müller
c/o Müller & Partner Rechtsanwälte
Industriering 20
9491 Ruggell

BERICHT
DES INSOLVENZVERWALTERS

einfach

In umseits bezeichneter Insolvenzsache erstattet der Insolvenzverwalter nachstehenden

BERICHT

an das Fürstliche Land- als Konkursgericht.

Der Insolvenzverwalter verweist vorab auf den Bericht vom 20. Januar 2026.

MASSNAHMEN SEIT VERFAHRENSERÖFFNUNG:

1. PRÜFUNG DER FORDERUNGEN DER KONKURSITIN

- 1 Seit Verfahrenseröffnung wurde der Bestand und die Einbringlichkeit der Forderungen der Konkursitin gegenüber diversen Gläubigern geprüft. In diesem Zusammenhang wurde eine Forderung in Höhe von CHF 67'603.56 aus Provisionsvorschüssen von einer ehemaligen Vermittlerin mit Sitz in der Schweiz zurückgefordert. Der Geschäftsführer dieser Vermittlungsgesellschaft hat die Forderungshöhe zwar bestätigt und eine Rückzahlung bis Ende Juli 2026 zugesagt, jedoch konnte bis zum heutigen Tag kein Zahlungseingang verzeichnet werden. Die Vermittlerin wurde nun letztmalig unter kurzer Fristsetzung zur Zahlung aufgefordert. Sollte keine fristgerechte Zahlung erfolgen, wird eine Durchsetzung der Forderung im Rahmen eines Betreibungsverfahrens erfolgen.

- 2 Darüber hinaus wurden die Insolvenzverwalter der Sun Contracting Norica Plus i.K. sowie der Sun Contracting Engineering GmbH i.K. in Österreich kontaktiert. Zweck dieser Abstimmung war der Abgleich der in den Buchhaltungsunterlagen der Sun Invest AG i.K. ausgewiesenen Darlehensforderungen mit den Werten in den Büchern dieser Gruppengesellschaften. Beide österreichischen Insolvenzverwalter haben die Höhe der Forderungen zwar grundsätzlich bestätigt, jedoch darauf hingewiesen, dass den Darlehen nach ihrer Auffassung eigenkapitalersetzender Charakter zukomme. Eine formelle Anmeldung dieser Forderungen würde daher aufgrund ihrer Nachrangigkeit voraussichtlich bestritten werden. Eine abschliessende rechtliche Beurteilung

dieser Frage wird seitens des Insolvenzverwalters der Konkursitin noch erfolgen. Zudem werden die Forderungen in den österreichischen Insolvenzverfahren der genannten Gesellschaften vorsorglich formell angemeldet.

- 3 Aus der Saldenliste per 24. Oktober 2025 ergibt sich zudem eine Forderung aus vorausbezahlten Provisionen in Höhe von EUR 351'359.15. Derzeit wird geprüft, an wen diese Vorschüsse geleistet wurden und inwieweit Rückforderungsansprüche bestehen. Soweit die Prüfung ergibt, dass die Beträge weder verrechnet noch zurückbezahlt wurden, werden diese in einem nächsten Schritt zurückgefordert werden.
- 4 Wie bereits im Bericht vom 20. Januar 2026 angekündigt, soll die Darlehensforderung gegenüber der Sun Contracting AG i.K. im Insolvenzverfahren dieser Gruppengesellschaft angemeldet werden, um die Ansprüche der Insolvenzmasse bestmöglich zu wahren.
- 5 Eine fundierte Schätzung der Höhe eines allfälligen Konkursrealisates bei der Sun Invest AG i.K. ist derzeit nach wie vor nicht möglich. Der Insolvenzverwalter steht jedoch weiterhin in intensivem Austausch mit dem Insolvenzverwalter der Sun Contracting AG i.K., um die gegenseitigen Verflechtungen transparent aufzuklären und die Werthaltigkeit der Insolvenzmasse weiter zu konkretisieren.
- 6 Es wird den Gläubigern weiterhin empfohlen, nicht nur die Mitteilungen des Insolvenzverwalters auf der Homepage der Sun Invest AG i.K., sondern auch jene des Insolvenzverwalters der Sun Contracting AG i.K. auf deren Homepage zu verfolgen.

2. FORDERUNGSANMELDUNGEN UND FORDERUNGSPRÜFUNG

- 7 Bis zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Berichts sind beim Insolvenzverwalter rund 4'500 Forderungsanmeldungen eingegangen. Diese werden aktuell digital erfasst und geprüft. Da fortlaufend weitere Anmeldungen eingehen, lässt sich die Gesamtzahl der Insolvenzforderungen derzeit noch nicht verlässlich abschätzen.

- 8 Der Insolvenzverwalter wird in den nächsten Monaten die Prüfung der angemeldeten Forderungen fortsetzen und zum gegebenen Zeitpunkt die Abhaltung einer weiteren Prüfungstagsatzung bei Gericht beantragen.

- 9 Es werden aus diesem Grund derzeit noch keine Erklärungen zu den einzelnen von den Gläubigern angemeldeten Forderungen abgegeben.

- 10 Der Insolvenzverwalter wird in gewissen Abständen über den Verlauf des Insolvenzverfahrens sowohl gegenüber dem Konkursgericht als auch auf der Homepage der Sun Invest AG i.K. Bericht erstatten. Insbesondere in seinen Mitteilungen auf der Homepage der Sun Invest AG i.K. wird er zu gewissen häufigen Aspekten bei den Forderungsanmeldungen Bezug nehmen. Der Insolvenzverwalter ist aber nicht in der Lage, sämtliche einzelne Anfragen der Insolvenzgläubiger zu ihren Anmeldungen unmittelbar und persönlich zu beantworten, weshalb auch im Rahmen dieses Berichts höflich ersucht wird, von persönlichen Kontaktaufnahmen mit dem Insolvenzverwalter und dessen Kanzlei Abstand zu nehmen und stattdessen die Mitteilungen des Insolvenzverwalters auf der Homepage der Sun Invest AG i.K. zu verfolgen.

3. PRÜFUNG DER GELTEND GEMACHTEN ANSPRUCHSGRUNDLAGEN

- 11 Zahlreiche Gläubiger haben im Rahmen ihrer Forderungsanmeldungen vorgebracht, beim Abschluss der Anleiheverträge arglistig über wesentliche Tatsachen getäuscht worden zu sein. Sie fechten die Verträge daher wegen Irrtums sowie arglistiger Täuschung an und fordern die Rückerstattung der eingezahlten Beträge samt Agio. Der Tatbestand der arglistigen Täuschung setzt voraus, dass der Vertragspartner vorsätzlich durch die Vorspiegelung falscher Tatsachen getäuscht oder in einem bestehenden Irrtum bestärkt wurde und dieser Irrtum kausal für den Vertragsschluss war. Zudem muss der Täuschende in Kenntnis des Irrtums gehandelt oder diesen bewusst ausgenutzt haben.

- 12 Der Insolvenzverwalter geht davon aus, dass die Anleger aufgrund der Anleiheprospekte darüber informiert waren, dass sowohl die Sun Invest AG als auch die Sun Contracting AG überschuldet sind. Berechtigte Schadenersatzansprüche oder Ansprüche aus einer arglistigen Täuschung oder aus Bereicherung sind daher nicht anzunehmen. Aus diesem Grund sind nach Ansicht

des Insolvenzverwalters die Agios nicht zurückzuerstatten und sind die Zinsen gemäss den jeweiligen Anleihekonditionen geschuldet.

4. AUSWERTUNG DER FINANZDATEN

- 13 Dem Insolvenzverwalter liegt eine enorme Anzahl an Kontoauszügen verschiedener Banken vor, bei denen die Sun Invest AG i.K. Konten führte. Um die Zahlungsströme lückenlos nachzuvollziehen sowie etwaige Unregelmässigkeiten bei den Zahlungsein- und -ausgängen zu identifizieren, wurde ein externer Spezialist für Informatik und Betriebswirtschaft mit der Digitalisierung und Auswertung der Finanzdaten beauftragt.
- 14 Die Analyse durch den externen Berater wird voraussichtlich in den nächsten Wochen abgeschlossen. Im Anschluss daran erfolgt die finale interne Prüfung der Zahlungsströme durch den Insolvenzverwalter.

5. STRAFVERFAHREN

- 15 Wie bereits im Bericht vom 20. Januar 2026 ausgeführt, werden in Liechtenstein zur Geschäftszahl 14 UR.2025.131 gerichtliche Vorerhebungen geführt, in welchen die Sun Invest AG i.K. als Beschuldigte geführt wird. Der Insolvenzverwalter nimmt in regelmässigen Abständen Akteneinsicht, um die daraus gewonnenen Erkenntnisse für das Insolvenzverfahren fortlaufend auszuwerten und allfällige Ansprüche der Masse bestmöglich zu sichern.
- 16 Der Insolvenzverwalter wird dem Fürstlichen Land- als Konkursgericht wiederum innerhalb von sechs Monaten berichten.

Ruggell, am 28. August 2026

Sun Invest AG i. K.
vertreten durch den Insolvenz-
verwalter Dr. Roland Müller